

## Fördergebiet

Gefördert wird die Beseitigung von Leerständen sowie von Leerstand bedrohten Flächen in Immobilien innerhalb der Gebietsabgrenzung in der Innenstadt von Marsberg:



Luftbild: GEOportal.NRW, Gestaltung: büro frauns

## Haben Sie Fragen? - Wir helfen gerne!

Sie sind Eigentümer\*in eines leerstehenden Ladenlokals in der Innenstadt von Marsberg? Oder haben Sie eine Geschäftsidee bzw. Interesse an der Eröffnung eines eigenen Geschäfts?

Immobilien Eigentümer\*innen, die sich vorstellen können, dass ihre Immobilie in das Sofortprogramm aufgenommen werden soll und Interessierte mit Geschäftsideen, die auf der Suche nach einer bezahlbaren Fläche sind, können sich einfach beim Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Marsberg e. V. melden. Wir stehen für weitere Informationen und Beratungen gerne zur Verfügung.

### Ihre Ansprechpartnerin:

Michaela Schröder

**Stadtmarketing & Wirtschaftsförderung Marsberg e. V.**

Bäckerstraße 8

34431 Marsberg

Telefon: 02992 9028190

E-Mail: [info@wirtschaftsfoerderung-marsberg.de](mailto:info@wirtschaftsfoerderung-marsberg.de)

[www.marsberg.de](http://www.marsberg.de)



#### Impressum

Foto Titelbild: Stadtmarketing & Wirtschaftsförderung Marsberg e. V.

Fotos Innenstadt: Dr. Holger Pump-Uhlmann

Text und Gestaltung: büro frauns kommunikation | planung | marketing

Gefördert mit Mitteln der Städtebauförderung durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



aufgrund eines Beschlusses des Landtages Nordrhein-Westfalen

Landesinitiative  
**in!Zukunft.  
nenstadt.  
Nordrhein-Westfalen.**





## Was wird gefördert?

Mit Hilfe des „Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ des Landes NRW können leerstehende Ladenlokale von der Stadt Marsberg angemietet und bis max. Ende 2023 zu deutlich günstigeren Konditionen weitervermietet werden. Die Förderung richtet sich an Immobilieneigentümer\*innen mit leerstehenden oder von Leerstand bedrohten Ladenlokalen sowie Unternehmen und Gründer\*innen, die gerne ein Ladenlokal anmieten möchten.

## Welche Ziele hat das Sofortprogramm?

Das Sofortprogramm strebt mit der Förderung von Anmietungen leerstehender Ladenlokale folgende Zielsetzungen an:

- Marsberger Innenstadt als attraktiven Einkaufsort sichern
- Ladenleerständen entgegenwirken
- neue Nutzungen etablieren / Angebotsstruktur steigern
- Passantenfrequenz erhöhen
- Aufenthaltsqualität verbessern

## Wer erhält Unterstützung?

Das Förderprogramm unterstützt Immobilieneigentümer\*innen bei der (Wieder-)Vermietung ihrer leerstehenden Ladenflächen zur Etablierung neuer Nutzungen und bietet zukünftigen Nutzer\*innen die Möglichkeit einer Anmietung mit einer stark vergünstigten Miete.

Die Förderung für die Anmietung ist bis Ende 2023 befristet. Nach dieser Etablierungsphase können die Mieter\*innen im Idealfall die ursprüngliche Miete für eine langfristige Nutzung selber tragen.

## Wie ist der Ablauf?

Sobald ein Mietinteresse mit stimmiger Nutzung für ein leerstehendes Ladenlokal besteht und der\*die Immobilieneigentümer\*in eine Neuvermietung anstrebt, schließt die Stadt Marsberg einen Mietvertrag mit dem\*der jeweiligen Eigentümer\*in ab. Im Rahmen dieses Mietvertrages vermietet die Stadt das Ladenlokal dann vergünstigt an die neuen Nutzenden weiter.

## Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?

Bei der An- und Vermietung müssen folgende grundsätzliche Rahmenbedingungen erfüllt sein:

### Für Immobilieneigentümer\*innen

Diese Bedingungen gelten bei der Anmietung eines leerstehenden Ladenlokals durch die Stadt Marsberg:

- befristete Anmietung durch die Stadt Marsberg bis max. Ende 2023
- die Mietfläche für eine Förderung darf max. 300 qm betragen
- die Stadt Marsberg zahlt dem / der Eigentümer\*in max. 70 % der Altmiete (netto/kalt)
- das Ladenlokal muss innerhalb der Gebietsabgrenzung in der Innenstadt von Marsberg liegen (s. Fördergebiet)

### Für Mieter\*innen

Diese Bedingungen gelten bei der Vermietung des Ladenlokals durch die Stadt Marsberg:

- Reduzierung der Altmiete um bis zu max. 80 % (netto/kalt)
- die neue Nutzung muss frequenzbringend sein
- die neue Nutzung muss einen Beitrag zur Belebung der Marsberger Innenstadt leisten
- es muss ein stimmiges Nutzungskonzept vorliegen



## Welche Nutzungen werden unterstützt?

Bei der neuen Nutzung der leerstehenden Ladenlokale sind vielfältige Ideen umsetzbar! Im Fokus stehen frequenzbringende Nutzungen wie z. B. aus den Bereichen:

- Handel (inhabergeführter Einzelhandel und Filialisten)
- Gastronomie
- Start-ups aus Handel und Gastronomie (z. B. Pop-up-Stores)
- Dienstleistungen mit Passantenfrequenz
- landwirtschaftlicher Direktverkauf
- Showrooms des regionalen Online-Handels
- kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzungen
- bürgerschaftliche und nachbarschaftliche Nutzungen
- Bildungs- und Kinderbetreuungsangebote
- Repair-Cafés
- Nutzungen zur Ermöglichung von neuen Mobilitätslösungen (z. B. E-Bike Ladestationen)
- ...

## Wie setzt sich die Miete zusammen?

Rechenbeispiel für ein Ladenlokal mit 90 m<sup>2</sup> Fläche:

